

Bereichs-Hygienekonzept

Geltungsbereich: **Geb.C18, Sokratesplatz 3, 24149 Kiel**

Gebäude mit Mehrzwecksaal (Audimax), Seminarräumen, Sporthallenbereich (Kletterhalle) und Büros

Datum: 10.11.2020, Versionsstand 5

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf der Grundlage der **Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen vom 31.10.2020**.

Die folgenden Hygienemaßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen im Gebäude.

ACHTUNG: Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt. Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept, sondern weist lediglich auf zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten und Nutzung hin.

Zusätzlich zum Rahmenhygienekonzept notwendige Maßnahmen und Besonderheiten:

Konzept zur Durchführungen von Prüfungen / Veranstaltungen im Audimax

An Präsenzveranstaltungen im Audimax können **72** Personen teilnehmen. Dabei sind die Tische so positioniert, dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von jeweils 1,50 m Abstand vorhanden ist.

1. Teilnahme an Prüfungen und sonstigen Veranstaltungen:

- Die Dokumentation der an Präsenzveranstaltungen teilnehmenden Personen erfolgt anhand der Hochschulkarten über die vorhandenen Chipkartenleser vor dem Audimax, bzw. den Seminarräumen. Der Lehrende ist verantwortlich dafür, dass sich jeder Teilnehmer am Gerät registriert. Falls Teilnehmer ihre Karte nicht zur Hand haben oder die Karte einen Defekt aufweist, müssen Teilnehmerlisten in Papierform zusätzlich erstellt werden. Die Lehrenden müssen die Unterlagen 4 Wochen aufbewahren und auf Verlangen der Hochschulleitung vorlegen.
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel. Darüber hinaus werden die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung durch die Aufsichtsperson mündlich noch einmal auf die Einhaltung der im Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen belehrt.
- Vor Prüfungen werden die Prüfungsbögen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Mund-/Nasenschutz) bereits **vor** Betreten der zu prüfenden Person auf den vorgesehenen Tischen ausgelegt.
- Vor Beginn einer Prüfung wird erfragt, ob sich alle Personen gesund fühlen, damit ggf. Personen mit Symptomen separat untergebracht werden (hierzu werden weitere Räume in angrenzenden Gebäuden vorbereitet / bereitgestellt).
- Der Einsatz von weiterem Aufsichtspersonal zur Einhaltung der Hygieneregeln vor, während und nach Prüfungen ist den Lehrenden freigestellt.

2. Schutzmaßnahmen:

- Händedesinfektionsmittelspender stehen am Gebäudeeingang und im Sanitärbereich zur Verfügung.
- Innerhalb des Gebäudes gilt die Maskenpflicht für alle Personen unabhängig von den Abstandsregeln. Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Rahmen-Hygienekonzept.
Sollten zu Prüfungen erscheinende Personen ohne MNB vor dem Prüfungsgebäude eintreffen, wird MNB durch die Hochschule gestellt.
- Hygienevorschriften sind sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

3. Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Die Tische im Audimax sind so aufgestellt, dass mindestens 1,5 m Abstand in alle Richtungen von jeder Person gewährleistet sind. Die Sitzplätze sind mittig am Tisch einzunehmen. Alle Plätze sind nummeriert. Lediglich nummerierte Plätze dürfen benutzt werden. Die Tische dürfen nicht räumlich verschoben werden.
- Ab Eingang Richtung Audimax sind Bodenmarkierungen zwecks Einhaltung der Abstände aufgebracht.
- Es ist untersagt, Nummern von Plätzen oder Markierungen jeglicher Art zu entfernen.
- Es gibt jeweils einen Ein- und Ausgang, sowohl für das Gebäude, als auch im Audimax (Einbahnstraßenregelung).
- Der Weg zu/von den Sanitärräumen ist voneinander getrennt (Einbahnstraßenregelung).
- Eine ausreichende Lüftung im Foyer und Audimax ist gewährleistet.
- Türen (Ein-/Ausgangsbereich Gebäude, Prüfungsräumlichkeiten und Zwischentüren) werden offengehalten

4. Sonstiges:

- Im Anschluss an Präsenzveranstaltungen sind Flächendesinfektionsmaßnahmen durchzuführen (Tische, Stühle, Türgriffe und alle weiteren berührten Gegenstände), sofern am selben Tag weitere Veranstaltungen in den Räumlichkeiten stattfinden. Verantwortlich für die Durchführung der Desinfektion sind die für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Personen.

5. Durchführung von Einzel- oder mündlichen Prüfungen (Seminarräume):

- Im Falle einer mündlichen Prüfung muss im Vorwege abgeklärt werden, ob es der zu prüfenden Person möglich ist, mit MNB geprüft zu werden. Dieses wird protokollarisch niedergeschrieben.
- Sollte eine Prüfung mit MNB nicht möglich sein, ist zwischen der zu prüfenden Person und den prüfenden Personen ein Mindestabstand von 5m einzuhalten.
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel werden im Prüfungsraum vorgehalten.
- Nach jeder Prüfung werden im genutzten Raum Flächen desinfiziert: Tische, wischbare Flächen an Stühlen, Türgriffe und alle weiteren berührten Gegenstände.

Konzept zur Durchführungen von Veranstaltungen in der Kletterhalle und Nutzung der Umkleideräume

- sofern eine Nutzung seitens der Hochschule wieder frei gegeben ist.

Einzelkonzepte für die unterschiedlichen Nutzungen der Halle sind ggf. gesondert zu erstellen und mit den Verantwortlichen abzustimmen.

Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Bei einer Nutzung der Kletterhalle und des Umkleidebereiches wird der südliche Eingang des Gebäudes C18 auch als Ausgang genutzt.
- Die Kontaktdaten der Nutzer (Name, Tel.-Nummer, E-Mail-Adresse) müssen erfasst und für 4 Wochen unter Beachtung der DSGVO aufbewahrt werden.
- Das Abstandsgebot ist auch in den Räumlichkeiten (Kletterhalle und Umkleiden) einzuhalten.
- Mund-Nasenbedeckung ist bis zum Erreichen der Sporthalle zu tragen.
- Die aufgrund körperlicher Aktivitäten erhöhten Übertragungsgefahr (Tröpfcheninfektion) wird das Tragen einer MNB auch während der Veranstaltung dringend empfohlen.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten sind diese im Anschluss zu desinfizieren. Verantwortlich für die Durchführung ist die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Person.
- Die Umkleideräume dürfen mit max. 4 Personen gleichzeitig und nur kurzzeitig belegt werden.
- Die Duschen dürfen mit max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Von jeweils drei Duscharmaturen werden die mittleren Armaturen außer Betrieb genommen, sodass auch in der Dusche der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Anlagen: Übersichtsplan Gebäude C18, Erdgeschoss
 Sitzplan Audimax



- X** Desinfektionsmittelspender
- Tische für Einbahnregelung
- Aufsichtspersonal
- |||** Bodenmarkierungen 2m Abstand
- Eingang (Gebäude und Saal)
- Ausgang (Gebäude und Saal)
- Wege zu / von den Sanitärräumen
- Sanitärräume
- Audimax
- Kletterhalle
- Umkleiden Kletterhalle
- Sanitärräume Kletterhalle
- Duschräume
- Wege zum / aus dem Bereich Kletterhalle



**Fachhochschule Kiel
C18 – Sokratesplatz 3**

Anlage 1 / Stand: 11.08.2020

**Fachhochschule Kiel
C18 – Sokratesplatz 3**

**Audimax
Anzahl der Sitzplätze: 72**

Anlage 2 / Stand: 11.08.2020

Bühne

